

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Studien- und Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg – Besonderer Teil – für den Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache*

vom 16. März 2022

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung – Besonderer Teil – für den Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 16. März 2022 erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltung des Allgemeinen Teils**
- § 2 Gegenstand des Studiums**

II. BEWERBUNG UND EINSCHREIBUNG

- § 3 Zugang zum Studium in der nationalen und internationalen Variante; Studienbeginn**
- § 4 Erforderliche Unterlagen zur Aufnahme des Studiums**
- § 5 Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Hauptfach**
- § 6 Voraussetzungen für das Studium im Begleitfach**
- § 7 Zulassungsausschuss**
- § 8 Bewertungskriterien und Feststellung der Eignung**
- § 9 Immatrikulationshindernis**

III. GESTALTUNG DES STUDIUMS UND PRÜFUNGSVERFAHREN

- § 10 Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots und Kombinationsmöglichkeiten**
- § 11 Internationale Variante des Studienganges**
- § 12 Masterprüfung**
- § 13 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit**
- § 14 Masterarbeit**
- § 15 Mündliche Abschlussprüfung**
- § 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Anlage 4: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Hauptfach (nationale Variante)

- 4.1. im Schwerpunkt „Germanistische Linguistik“
- 4.2. im Schwerpunkt „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“
- 4.3. im Schwerpunkt „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“
- 4.4. im Schwerpunkt „Editionswissenschaft“

Anlage 5: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Begleitfach

- 5.1. im Schwerpunkt „Germanistische Linguistik“
- 5.2. im Schwerpunkt „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“
- 5.3. im Schwerpunkt „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“
- 5.4. im Schwerpunkt „Editionswissenschaft“

Anlage 6: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Hauptfach (internationale Variante; *Double Degree*) in Kooperation mit dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie und der Sorbonne Universität (Paris) mit der Zusatzbezeichnung „Kultur, Literatur, Ideenkonstellationen – Culture, littérature, idées“

- 6.1.a) Studienverlauf für Studierende aus Heidelberg mit Studienbeginn in Heidelberg im Wintersemester
- 6.1.b) Studienverlauf für Studierende aus Heidelberg mit Studienbeginn in Heidelberg im Sommersemester
- 6.2. Studienverlauf für Studierende aus Paris (Studienbeginn in Paris im Wintersemester)

Anlage 7: Tabelle zur Notenumrechnung zwischen dem deutschen und dem französischen Benotungssystem

I. ALLGEMEINES

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für die Masterstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neuphilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* kann bei Wahl des Schwerpunktbereichs „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ als nationale Variante oder als internationale Variante mit dem Abschluss eines *Double Degree* studiert werden.
- (2) Der konsekutive Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* baut in der Regel auf einem vorher erworbenen Abschluss in einem germanistischen Studiengang (Fachanteil von mindestens 50%) auf.
- (3) Im Schwerpunktbereich „Germanistische Linguistik“ hat er einen forschungspraktischen Fokus im Hinblick auf die sog. Wissensgesellschaft. Er bildet die historische und moderne Sprachwissenschaft ab, bietet aber zugleich die Möglichkeit zur Vertiefung einzelner Bereiche nach eigener Wahl. Die Ausrichtung auf die Forschung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Problemfelder mit sprachlichen Implikationen wird im gesamten Lehrangebot gewährleistet, insbesondere aber durch die Forschungswerkstatt, in der die

Studierenden in einer Kombination von Methodenvermittlung, Selbststudium, Rechercheprogramm und gemeinsamer Auswertung an die wissenschaftliche Forschungspraxis herangeführt werden.

- (4) Im Schwerpunktbereich „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ steht jenes literaturgeschichtliche Kontinuum im Vordergrund, das vom Humanismus über Aufklärung, Klassik und Romantik, den Realismus des 19. Jahrhunderts und den Avantgardismus des frühen 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart reicht. Paradigmen der neueren deutschen Literaturgeschichte werden in ihren historisch-sozialen Kontexten vermittelt. Intertextuelle Bezüge, interdisziplinäre und komparatistische Aspekte, wissensgeschichtliche Dimensionen und poetologische Traditionen werden in vertiefenden Modulen behandelt. Der Studiengang ist forschungspraktisch ausgerichtet, insbesondere durch die Forschungswerkstatt, in der die Studierenden in einer Kombination von Methodenvermittlung, Selbststudium, Rechercheprogramm und gemeinsamer Auswertung an die wissenschaftliche Forschungspraxis herangeführt werden.
- (5) Im Schwerpunktbereich „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ liegt der Akzent auf der gesamten Sprach- und Literaturgeschichte vom 8. bis zum 18. Jahrhundert. Ziel des Studiengangs ist es, anhand repräsentativer Ausschnitte zu einer wissenschaftlich fundierten Beschäftigung mit der deutschen Sprache und Literatur der Vor- und Frühmoderne anzuleiten. Dabei wird im Verlauf des Studiums die Möglichkeit einer Spezialisierung auf das Mittelalter oder auf die Frühe Neuzeit angeboten. Im einen wie im andern Fall basiert der Schwerpunkt auf einem interkulturellen und interdisziplinären Ansatz, der die gewünschte Spezialisierung durch die Vermittlung der gesamteuropäischen Dimension vormoderner Sprach- und Literaturproduktion ergänzt.
- (6) Im Schwerpunktbereich „Editionswissenschaft“ stehen die Gegenstände, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Editionswissenschaft in Theorie und Praxis im Vordergrund. Durch Grundlagenforschung und anwendungsbezogene Vermittlung werden Quellen aus dem Bereich der literarischen Überlieferung des europäischen Mittelalters und der Neuzeit erschlossen sowie Kompetenzen interpretatorischer und beschreibender Art gewonnen. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des Studiengangs, Fertigkeiten in der Herstellung jener Produkte zu erwerben, die die erschließende Arbeit an die Öffentlichkeit weitervermitteln (Buch, Internet, elektronische Medien).
- (7) Der Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* kann im Hauptfach bei Wahl des Schwerpunktbereichs „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ auch als internationale Variante in einer deutsch-französischen institutionellen Kooperation zwischen dem Germanistischen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Unité de formation et de recherche (UFR) d'Études germaniques et nordiques der Sorbonne Université mit dem Abschluss eines *Double Degree* studiert werden. In Ergänzung zu den in Absatz 4 genannten Gegenständen vermittelt die internationale Variante durch die binationale Ausrichtung sowohl neue Perspektiven auf die Theorie und Praxis der literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung als auch eine vertiefte Kenntnis der wissenschaftlichen und kulturellen Traditionen und Ideenkonstellationen in Frankreich und Deutschland. Zu diesem Zweck harmonisiert die internationale Variante in hohem Maß die Rahmenbedingungen des Masterstudiums an den beiden Institutionen. Sie erlaubt den Studierenden individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzungen, fördert die kritische Reflexion über die Wirkmächtigkeit kultureller Prägungen und stärkt nachhaltig die interkulturelle Kommunikationsfähigkeit. Die direkte Auseinandersetzung mit den beiden kulturellen wie wissenschaftlichen Traditionen schärft den Blick der Studierenden für Individualität, Alterität und kulturelle Diversität und befähigt sie zum flexiblen und sicheren Handeln in interkulturellen Kontexten. Die Studierenden erschaffen sich ein differenziertes akademisches Profil von ausgeprägter internationaler, interkultureller und interdisziplinärer Natur. Darüber hinaus bereitet die internationale

Variante ebenfalls auf die Möglichkeit zur Promotion vor, insbesondere im Rahmen eines angeschlossenen binationalen Promotionsstudiums (*Cotutelle de thèse*) („PhD-Track“).

- (8) Die vier Wahlmöglichkeiten im Begleitfach – „Germanistische Linguistik“, „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“, „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ und „Editionswissenschaft“ – bauen ebenfalls auf einem vorher erworbenen Abschluss in einem philologischen Studiengang auf (Abschlussnote: mindestens 2,5). Sie vermitteln exemplarisch fortgeschrittene Fragestellungen und Methoden in ihren jeweiligen Bereichen und bieten damit die Möglichkeit, eine im Hauptfach studierte Disziplin kontrastiv bzw. interdisziplinär zu erweitern.

II. BEWERBUNG UND EINSCHREIBUNG

§ 3 Zugang zum Studium in der nationalen und internationalen Variante; Studienbeginn

- (1) Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg vergibt in der nationalen Variante des Masterstudiengangs *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* sowie in der internationalen Variante mit dem Abschluss eines *Double Degree* in Kooperation mit der Sorbonne Université ihre Studienplätze nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
- (2) Für das Verfahren der Aufnahme des Masterstudiums in der nationalen Variante und in der internationalen Variante sind die Verfahrensbestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZImmO) der Universität Heidelberg in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgeblich.
- (3) Für die Aufnahme in die internationale Variante (*Double Degree*) ist ein gesonderter Antrag in Textform bei der*dem Programmverantwortlichen einzureichen. Der Antrag auf Aufnahme des Masterstudiums in der internationalen Variante kann im Ausnahmefall auch nachträglich eingereicht werden („Quereinstieg“). In diesem Fall muss der Antrag bis zum 1. Juli des Jahres, in dem der Auslandsaufenthalt angetreten werden soll, an die*den Programmverantwortliche*n in Textform gestellt werden. Auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen entscheidet die gemeinsame Studiengangskommission über die Aufnahme in das *Double-Degree*-Programm, ggf. durch Aufstellung einer Rangliste, wenn die Anzahl der Bewerber*innen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze überschreitet.
- (4) Der Studienbeginn ist zum Sommersemester oder zum Wintersemester möglich.

§ 4 Erforderliche Unterlagen zur Aufnahme des Studiums

- (1) Zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gem. § 5 sind ergänzend zu den in der ZImmO festgelegten erforderlichen Unterlagen für die Aufnahme des Masterstudiums in der nationalen und internationalen Variante nachfolgende Unterlagen in Textform, soweit nicht nachfolgend in anderer Form geregelt, beim Zulassungsausschuss einzureichen:
 - a) Nachweise über das Vorliegen der in § 5 Abs. 1 Nr. 1-2, 5, 6 genannten Voraussetzungen;
 - b) eine schriftliche Erklärung darüber, ob die*der Studienbewerber*in im oben genannten Masterstudiengang oder in verwandten Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt eine nach der Prüfungsordnung dieser Studiengänge erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat oder der Prüfungsanspruch aus sonstigen Gründen nicht

mehr besteht oder sie*er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studiengangs befindet;

- c) sofern der Studienabschluss gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 ein Bachelor-Abschluss ist, ein *Transcript of Records* der in diesem Studiengang erbrachten Leistungen (inklusive des Themas und – soweit schon vorhanden – der Note der Bachelorarbeit);
 - d) ein von der*dem Bewerber*in in Textform persönlich verfasster und unterschriebener Motivationsbrief in deutscher Sprache im Umfang von mindestens einer und maximal zwei DIN A4 Seiten, in dem der bisherige persönliche Werdegang in Bezug auf die Wahl des angestrebten Studiums und des angestrebten Berufs sowie die Beweggründe zur Aufnahme des angestrebten Studiums am Germanistischen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und ggf., falls zutreffend, der internationalen Variante (*Double Degree*) dargelegt werden;
 - e) eine Versicherung, dass die*der Bewerber*in den Motivationsbrief selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt hat und die aus fremden Quellen übernommenen Gedanken als solche gekennzeichnet hat;
 - f) eine Kopie der BA-Arbeit oder einer äquivalenten Abschlussarbeit bzw. vergleichbaren wissenschaftlichen Abhandlung, die Aufschluss über die Eignung des*r Bewerbers*in zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten gibt. Der Arbeit ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in deutscher Sprache im Umfang von einer DIN A4 Seite beizulegen;
 - g) falls vorhanden, Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können.
- (2) Der Zulassungsausschuss kann verlangen, dass ihm die der Vergabeentscheidung zugrundeliegenden Dokumente im Original vorzulegen sind.
- (3) Für eine nachträgliche Aufnahme in die internationale Variante („Quereinstieg“, vgl. § 3 Abs. 3) sind folgende Unterlagen in Textform beizufügen:
- a) Bachelorzeugnis, inklusive *Transcript of Records* (oder vergleichbare Dokumente),
 - b) Motivationsschreiben, in dem auf Deutsch der bisherige persönliche Werdegang in Bezug auf die Wahl des angestrebten Studiums und des angestrebten Berufs sowie die Beweggründe zur Aufnahme des angestrebten Studiums dargelegt werden,
 - c) ggf. weitere Unterlagen, die Aufschluss über die besondere Eignung zur Aufnahme in das *Double-Degree*-Programm geben (z.B. Berufsausbildung, praktische Tätigkeit, Auszeichnungen, Stipendien, einschlägige überfachliche Kompetenzen, Referenzschreiben).

§ 5 Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Hauptfach

- (1) Zugangsvoraussetzungen sind für die nationale und internationale Variante:
- 1. ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss in einem germanistischen, philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang (philologischer / kulturwissenschaftlicher Fachanteil von mindestens 50% bzw. mindestens 50 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS) oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit

von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein anderer anerkannter Abschluss. Studienabschlüsse werden unter den Voraussetzungen in Absatz 2 anerkannt. Als Abschlussnote soll in der Regel die Note 2,0 bzw. der ECTS Grade B „good“ erreicht worden sein; über Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss;

2. in Ausnahmefällen anstelle von Nr. 1 ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss (Abschlussnote in der Regel mindestens die Note 2,0 bzw. der ECTS Grade B „good“) in einem germanistischen/philologischen Studiengang (philologischer Fachanteil von mindestens 25% bzw. mindestens 35 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS) oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein anderer anerkannter Abschluss. Studienabschlüsse werden unter den Voraussetzungen in Absatz 2 anerkannt. Über die Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss in der Regel nach einem persönlichen Gespräch mit dem*r Bewerber*in;
3. Bei der Bewertung des überdurchschnittlichen Ergebnisses gemäß Nr. 1 bzw. 2 können insbesondere berücksichtigt werden:
 - a) fachspezifische Einzelnoten, die über die Eignung für das angestrebte Masterstudium Aufschluss geben können,
 - b) Nachweis über die fachliche Einstufung des*r Bewerbers*in innerhalb der Hochschule bei der Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung für diesen Masterstudiengang ist (Ranking).
4. eine Studieneignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf, nachgewiesen – neben den Nachweisen (einschließlich der Bachelorarbeit) zu Punkt 1 bzw. 2 – durch die Ausführungen im Motivationsbrief sowie Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können;
5. Für Muttersprachler*innen des Deutschen: ausreichende Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (beispielsweise nachgewiesen durch vier Jahre Schulunterricht / Niveau B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen oder ein entsprechendes Zertifikat). Eine der beiden modernen Fremdsprachen kann durch das Lateinum bzw. Lateinkenntnisse ersetzt werden. Zusätzlich zur Kenntnis ihrer Muttersprache benötigen Studienbewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, neben Deutschkenntnissen gemäß Punkt 6 den Nachweis von ausreichenden Kenntnissen in einer weiteren Fremdsprache.
6. Studienbewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, benötigen, sofern sie keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse in einer der folgenden Formen:
 - Nachweis der an einer deutschen Hochschule abgelegten Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) des höchsten Leistungsniveaus (DSH-3 / Note 2,0);
 - Nachweis der Testprüfung Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit mindestens 20 Punkten, verteilt wie folgt: mindestens TestDaF-Niveaustufe (TDN) 5 in den Teilprüfungen Schriftlicher Ausdruck, Leseverstehen und Hörverstehen
 - Nachweis des Goethe-Zertifikats C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom des Goetheinstituts (ab 01.01.2012);

- Nachweis des deutschen Sprachdiploms Stufe 2 der Kultusministerkonferenz mit mindestens der Gesamtnote 2,0;
 - Nachweis der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch im Abschlusszeugnis der Sekundarstufe mit mindestens der Note 2,0, sofern dies im Rahmen bilateraler Abkommen mit anderen Staaten vorgesehen ist;
 - Nachweis der schriftlichen Abschlussprüfung im Fach Deutsch in der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland („Feststellungsprüfung“) mit mindestens der Note 2,0.
7. Im Fall der Bewerbung für die internationale Variante (*Double Degree*) sind zusätzlich zu den Voraussetzungen in Nr. 6 französische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 und Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:
- a) das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
 - b) eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss aus einem französischsprachigen bzw. englischsprachigen Land oder
 - c) einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 25% in *Französischer Philologie* bzw. *Englischer Philologie* (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt) oder
 - d) einen Hochschulabschluss in einem Studiengang mit Englisch bzw. Französisch als Unterrichtssprache oder
 - e) DELF B2 (*diplôme d'études en langue française*) oder
 - f) den *Test of English as a Foreign Language* (TOEFL) mit mindestens 71 TOEFL-iBT Punkten oder
 - g) das *International English Language Testing System* (IELTS) mit einem Ergebnis von mindestens 4,0 oder
 - h) ein Sprachzeugnis des Zentralen Sprachlabors der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für Französisch entsprechend dem Niveau B2 bzw. für Englisch entsprechend dem Niveau B1 oder
 - i) einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.
- (2) Studienabschlüsse, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Zulassungsausschuss. Bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sowie die Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. In Zweifelsfällen wird die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) gehört.
- (3) Sofern der Studienabschluss nach Abs. 1 Nr. 1 bzw. 2 bis zum Ende der in der ZImmO vorgesehenen jeweiligen Frist für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang

Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache noch nicht vorliegt, genügt eine vorläufige Bescheinigung der Hochschule über die bis dahin erbrachten Leistungen mit der Zusage, dass das entsprechende Studium voraussichtlich bis zum Beginn des Semesters, für das die Aufnahme beantragt wird, abgeschlossen werden wird. Die*der Bewerber*in nimmt in diesen Fällen am Verfahren mit einer Durchschnittsnote, die auf Grund ihrer*seiner bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, teil. Eine Zulassung ist in diesem Fall unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass der Studienabschluss und mit ihm zusammenhängende Voraussetzungen bis zum letzten Werktag vor Vorlesungsbeginn nachgewiesen werden. Die Zulassung erlischt, wenn der Nachweis nicht fristgerecht geführt wird.

§ 6 Voraussetzungen für das Studium im Begleitfach

Voraussetzung für die das Studium im Begleitfach ist ein Bachelorabschluss (oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss) in einem philologischen Studiengang mit einem Fachanteil von mindestens 25% oder 35 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS. Darüber hinaus sind von Studienbewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, ausreichende Deutschkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:

- Nachweis der an einer deutschen Hochschule abgelegten Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) des höchsten Leistungsniveaus (DSH-3 / Note 2,0);
- Nachweis der Testprüfung Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit mindestens 20 Punkten, verteilt wie folgt: mindestens TestDaF-Niveaustufe (TDN) 5 in den Teilprüfungen Schriftlicher Ausdruck, Leseverstehen und Hörverstehen
- Nachweis des Goethe-Zertifikats C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom des Goetheinstituts (ab 01.01.2012);
- Nachweis des deutschen Sprachdiploms Stufe 2 der Kultusministerkonferenz mit mindestens der Gesamtnote 2,0;
- Nachweis der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch im Abschlusszeugnis der Sekundarstufe mit mindestens der Note 2,0, sofern dies im Rahmen bilateraler Abkommen mit anderen Staaten vorgesehen ist;
- Nachweis der schriftlichen Abschlussprüfung im Fach Deutsch in der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland („Feststellungsprüfung“) mit mindestens der Note 2,0.

§ 7 Zulassungsausschuss

- (1) Zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen (inklusive zur internationalen Variante, *Double Degree*) wird ein Zulassungsausschuss bestellt. Der Zulassungsausschuss besteht aus mindestens zwei Personen, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal angehören; ein Mitglied muss der Gruppe der Professor*innenschaft angehören. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in, die*der Vorsitzende muss Professor*in sein. Weitere Fachvertreter*innen können beratend hinzugezogen werden. Die Bewertung von Vorbildungsnachweisen kann in eindeutigen Fällen an ein Mitglied des Zulassungsausschusses delegiert werden.
- (2) Über die Aufnahme in die internationale Variante (*Double Degree*) berät zusätzlich die gemeinsame Studiengangskommission (*commission pédagogique commune*), beste-

hend aus den fünf Koordinator*innen der internationalen Variante aus Heidelberg und Paris gemäß dem gemeinsamen Kooperationsvertrag. Weitere Fachvertreter*innen können beratend hinzugezogen werden.

- (3) Die Mitglieder des Zulassungsausschusses werden durch den Fakultätsrat der Neuphilologischen Fakultät bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.

§ 8 Bewertungskriterien und Feststellung der Eignung

- (1) Der Zulassungsausschuss beurteilt anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen, ob ein*e Bewerber*in für den Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* und ggf., falls zutreffend, für die internationale Variante (*Double Degree*) die Zugangsvoraussetzungen gem. § 5 erfüllt. Zur Feststellung der Studieneignung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 werden die folgenden, wie angegeben gewichteten Kriterien zugrunde gelegt:
 - a) Art, Ausrichtung und Studienfachnote des germanistischen Teilstudiengangs (sofern ausgewiesen) bzw. Gesamtnote des Studiengangs, der nach § 5 Zugangsvoraussetzung ist (Gewichtung 50%, Faktor 5);
 - b) besondere fachliche Eignung, nachgewiesen z.B. durch die Bachelorarbeit, eigenständige wissenschaftliche Arbeit (ggf. Publikationen) oder Mitarbeit an Forschungsprojekten / Mitarbeit an einem Lehrstuhl, und insbesondere für die internationale Variante z.B. einen längeren Aufenthalt, insbesondere einen Studienaufenthalt, in einem französischsprachigen Land (Gewichtung 30%, Faktor 3);
 - c) Motivationsbrief (Gewichtung 10%, Faktor 1);
 - d) Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können (Gewichtung 10%, Faktor 1).
- (2) Die Bewertung der Kriterien gemäß Abs. 1 Satz 2 nimmt der Zulassungsausschuss anhand eines Bewertungsmaßstabs gem. Anlage 1 vor. Dabei werden für jedes Kriterium Punkte auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten vergeben, wobei 0 das schlechteste und 10 das beste zu erzielende Ergebnis ist. Die Bewertung kann in eindeutigen Fällen an ein Mitglied des Zulassungsausschusses delegiert werden.
- (3) Die für jedes Kriterium gemäß Abs. 1 erreichte Punktzahl (jeweils maximal 10 Punkte) wird mit dem jeweils in der Klammer angegebenen Faktor multipliziert und anschließend addiert. Maximal können also 100 Punkte erreicht werden. Bewerber*innen, die weniger als 40 Punkte erreicht haben, sind für den o.g. Studiengang ungeeignet; Bewerber*innen, die 50 oder mehr Punkte erreicht haben, sind geeignet. Bei Bewerber*innen die zwischen 40 und 50 Punkte erreicht haben, ist die Eignung unklar und wird in einem gesonderten Auswahlgespräch überprüft. Für die Aufnahme in die internationale Variante werden in der Regel mindestens 55 Punkte vorausgesetzt; über Ausnahmen entscheidet nach einem gesonderten Auswahlgespräch der Zulassungsausschuss in Absprache mit der gemeinsamen Studiengangskommission.
- (4) Das ca. 15-minütige Auswahlgespräch findet in der Regel in Absprache zwischen Bewerber*in und Zulassungsausschuss innerhalb von ca. 4 Wochen nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen im Germanistischen Seminar statt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Auswahlgespräch auch unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme (Online-Prüfung) abgenommen werden. Näheres regelt die Universität Heidelberg durch entsprechende Satzung.
- (5) Die Mitglieder des Zulassungsausschusses, bewerten im Anschluss an das Auswahlgespräch die Bewerber*innen nach deren fachspezifischer Eignung für den

Studiengang und den angestrebten Beruf unter Verwendung des in der Anlage 2 aufgeführten Bewertungsmaßstabes. Maximal können 10 Punkte erreicht werden. Die Punktzahl des Auswahlgesprächs wird mit der gem. Abs. 3 ermittelten Punktzahl addiert. Bewerber*innen die nunmehr 50 (für die nationale Variante) bzw. 55 (für die internationale Variante) oder mehr Punkte erreicht haben, sind geeignet.

- (6) Der Zulassungsausschuss kann gemäß den in den Absätzen 1 bis 5 genannten Bewertungsgrundlagen und Bewertungsverfahren das Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen zum o.g. Masterstudiengang feststellen und gleichzeitig die Aufnahme in die internationale Variante (*Double Degree*) ablehnen.

§ 9 Immatrikulationshindernis

Die Immatrikulation in den Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* ist zu versagen, wenn

- a) die in §§ 4 bis 5 geregelten Voraussetzungen nicht erfüllt sind und/oder;
- b) die*der Bewerber*in den Prüfungsanspruch im o.g. Masterstudiengang oder in verwandten Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt verloren hat oder sich in einem laufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befindet.

III. GESTALTUNG DES STUDIUMS UND PRÜFUNGSVERFAHREN

§ 10 Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots und Kombinationsmöglichkeiten

- (1) Das Studium ist in der nationalen Variante gemäß § 3 Abs. 4 Punkt 2 und in der internationalen Variante gemäß § 3 Abs. 4 Punkt 1 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung der Neuphilologischen Fakultät aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen, ggf. Voraussetzungen zur Teilnahme an diesen sowie zugehörige Studien- und Prüfungsleistungen sind für das Hauptfach in Anlage 4 (nationale Variante), für das Begleitfach in Anlage 5 und für die internationale Variante in Anlage 6 aufgeführt.
- (2) Im Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* ist, mit Ausnahme der Auslandsphase in der internationalen Variante, ein Teilzeitstudium möglich.
- (3) Als Begleitfach zum *Hauptfach Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* (nationale Variante) kann grundsätzlich jedes Fach gewählt werden, für das ein entsprechendes Studienangebot im Masterbereich besteht. Wird der Schwerpunkt des Masterstudiengangs auf die Germanistische Linguistik gelegt, kann als Begleitfach auch Neuere deutsche Literaturwissenschaft (siehe Anlage 5.2) oder Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (siehe Anlage 5.3) oder Editionswissenschaft (siehe Anlage 5.4) gewählt werden. Wird der Schwerpunkt des Masterstudiengangs auf die Neuere deutsche Literaturwissenschaft gelegt, kann als Begleitfach auch Germanistische Linguistik (siehe Anlage 5.1) oder Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (siehe Anlage 5.3) oder Editionswissenschaft (siehe Anlage 5.4) gewählt werden. Wird der Schwerpunkt des Masterstudiengangs auf die Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit gelegt, kann als Begleitfach auch Germanistische Linguistik (siehe Anlage 5.1) oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft (siehe Anlage 5.2) oder Editionswissenschaft (siehe Anlage 5.4) gewählt werden. Wird der Schwerpunkt des Masterstudiengangs auf die Editionswissenschaft gelegt, kann als Begleitfach auch Germanistische Linguistik (siehe Anlage 5.1) oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft (siehe Anlage 5.2) oder Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (siehe Anlage 5.3) gewählt werden.

- (4) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der nationalen Variante Deutsch, in der internationalen Variante Deutsch und Französisch.
- (5) Ein Auslandssemester oder Auslandsjahr kann auch in der nationalen Variante prinzipiell jederzeit in den Studienverlauf integriert werden und wird vom Germanistischen Seminar der Universität Heidelberg unterstützt. Empfohlen wird der Aufenthalt im 3. Fachsemester. Grundsätzlich kann jede Veranstaltung bzw. jedes Modul des hier beschriebenen Studiengangs auch an einer ausländischen Universität absolviert und gemäß § 7 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung anerkannt werden. Eine rechtzeitige Beratung bei der*dem zuständigen Fachstudienberater*in wird empfohlen.

§ 11 Internationale Variante des Studienganges

- (1) Die internationale Variante des Masterstudienganges *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* (Schwerpunkt „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“) ist eine Kooperation (*Double Degree*) des Germanistischen Seminars – in Kooperation mit dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie – der Neuphilologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Trägeruniversität) und der *Unité de formation et de recherche (UFR) d'Études germaniques et nordiques* der Sorbonne Universität. Auf französischer Seite (Trägeruniversität Sorbonne Universität) wird die gemeinsame internationale Variante (*Double Degree*) im Masterstudiengang *Langues, littératures et civilisations étrangères*, Spezialisierung *Études germaniques*, Schwerpunkt *Études allemandes et germanophones* realisiert. Die beiden internationalen Varianten tragen die Zusatzbezeichnungen „Kultur – Literatur – Ideenkonstellationen“ bzw. „Culture – Littérature – Idées“.
 - (2) Der Ort, an dem die*der Studierende sich beworben hat, gilt im Falle einer Zulassung als Heimatuniversität.
 - (3) In der Regel wird das erste Studienjahr an der Heimatuniversität absolviert und das zweite Studienjahr an der Partneruniversität. Das Studium während des Auslandsjahres hat durch gleichzeitige Immatrikulation an beiden Hochschulen zu erfolgen. Die Betreuung und Bewertung der Masterarbeit erfolgt durch je eine prüfungsberechtigte Person aus Heidelberg und Paris.
1. Für Studierende mit Heimatuniversität Heidelberg ergeben sich je nach Zeitpunkt des Studienbeginns des Masterstudiums (Wintersemester bzw. Sommersemester) folgende Verlaufsvarianten:
 - a) Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester in Heidelberg aufgenommen haben, absolvieren ihr erstes Studienjahr in Heidelberg und erbringen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten. In ihrem dritten Semester (Wintersemester) absolvieren die Studierenden Lehrveranstaltungen und Module, inklusive der zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, im Umfang von 30 Leistungspunkten an der Sorbonne Universität. Im vierten Semester wird die von je einer prüfungsberechtigten Person aus Heidelberg und Paris betreute Masterarbeit (Bearbeitungszeit 6 Monate, 30 Leistungspunkte) in Paris angefertigt.
 - b) Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester in Heidelberg aufgenommen haben, verbringen ihr 1. Semester in Heidelberg und ihr 2. Semester (Wintersemester) an der Gastuniversität in Paris und absolvieren Module und Lehrveranstaltungen, inklusive der zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten. In ihrem 3. Semester absolvieren sie Module und Lehrveranstaltungen, inklusive der zugehörigen Studien- und Prüfungs-

leistungen, im Umfang von weiteren 30 Leistungspunkten, nach Wahl entweder an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg oder an der Sorbonne Universität. Die Masterarbeit (Bearbeitungszeit 6 Monate, 30 Leistungspunkte) wird im 4. Semester unter der Betreuung je einer prüfungsberechtigten Person aus Heidelberg und Paris an derjenigen Universität angefertigt, an der das dritte Semester nicht verbracht worden ist.

2. Studierende mit Heimatuniversität Sorbonne Université (Studienbeginn nur im Wintersemester möglich) absolvieren während ihres 1. und 2. Semesters Module und Lehrveranstaltungen, inklusive der zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten an der Sorbonne Université. Im 3. Semester absolvieren sie Module und Lehrveranstaltungen, inklusive der zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg im Umfang von 30 Leistungspunkten. Im 4. Semester verfassen die Studierenden in Heidelberg die von je einer prüfungsberechtigten Person der Sorbonne Université und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg betreute Masterarbeit (Bearbeitungszeit 6 Monate, 30 Leistungspunkte).
- (4) Details zum Studienaufbau und zu den zu belegenden Modulen und Lehrveranstaltungen, inklusive der zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sowie etwaiger Teilnahmevoraussetzungen, sind für die in Abs. 3 genannten Verlaufsvarianten in Anlage 6 aufgeführt.
- (5) Das Lehrangebot für die internationalen Varianten der beiden Studiengänge in Heidelberg und Paris setzt sich zusammen aus dem Lehrangebot (bzw. ggf. einer Auswahl hieraus) der in Abs. 1 genannten Studiengänge sowie einer Auswahl aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge *Germanistik im Kulturvergleich* (Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie) sowie *Klassische und Moderne Literaturwissenschaft* (Neuphilologische Fakultät, interdisziplinärer Kooperationsstudiengang) sowie ggf. aus spezifischen Angeboten für die Studierenden in einer der o.g. gemeinsamen internationalen Varianten.
- (6) Die studienbegleitenden Studien- und Prüfungsleistungen unterliegen den jeweiligen Bestimmungen der die Lehrveranstaltung bzw. das Modul durchführenden Universität. Für die Masterarbeit sowie übergreifende Regelungen (z.B. Wiederholung nicht bestandener Prüfungen) gelten die Regelungen der Heimatuniversität. Die Umrechnung der Noten erfolgt gemäß Anlage 7.
- (7) Studierende, die die internationale Variante erfolgreich absolviert haben – d.h. Module und Lehrveranstaltungen, inklusive zugehöriger Studien- und Prüfungsleistungen, gemäß Anlage 6, verpflichtendes Auslandsjahr an der Partneruniversität sowie gemeinsam von beiden Universitäten betreute Masterarbeit – erhalten einen Doppelabschluss (Double Degree). Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt M.A.) im Studiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* mit der Zusatzbezeichnungen „Kultur – Literatur – Ideenkonstellationen“ und die Sorbonne Université verleiht den akademischen Grad „Master Arts, Lettres, Langues“ im Masterstudiengang *Langues, littératures et civilisations étrangères*, Spezialisierung *Études germaniques*, Schwerpunkt *Études allemandes et germanophones* mit der Zusatzbezeichnung „Culture – Littérature – Idées“. Die Abschlussdokumente (Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement) beider Universitäten lassen erkennen, dass es sich um eine gemeinsame Variante mit dem Abschluss eines *Double Degree* der beiden Universitäten Heidelberg und Paris handelt.
- (8) Studierende mit Heimatuniversität in Heidelberg, die die internationale Variante nicht erfolgreich absolviert haben, können – wenn nicht andere Gründe (z.B. Verlust des Prüfungsanspruchs) entgegenstehen – den Masterabschluss im Studiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* (ohne *Double Degree*) erwerben. An der Partneruniversität

sität erfolgreich absolvierte Studien- und Prüfungsleistungen werden in diesem Fall nach Maßgabe der Anlage 4 vollumfänglich anerkannt.

§ 12 Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht im Hauptfach aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß Anlage Anlage 4 (für die nationale Variante) bzw. Anlage 6 (für die internationale Variante), der Masterarbeit und – in der nationalen Variante – der mündlichen Abschlussprüfung und im Begleitfach aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß Anlage 5 der Prüfungsordnung.

§ 13 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit

Für die Zulassung zur Masterarbeit sind gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung zusätzlich Bescheinigungen vorzulegen über die erfolgreich bestandenen in Anlage 4 (nationale Variante) bzw. Anlage 6 (internationale Variante) aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 60 Leistungspunkten.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit muss in der nationalen Variante in deutscher Sprache angefertigt werden. Die Arbeit muss eine Zusammenfassung im Umfang von ca. 5% des Gesamtumfangs der Masterarbeit in einer internationalen Wissenschaftssprache wie zum Beispiel dem Englischen enthalten.
- (2) In der internationalen Variante kann die Masterarbeit – in Absprache mit beiden Betreuer*innen der Arbeit – entweder in deutscher oder in französischer Sprache angefertigt werden. Sie muss eine Zusammenfassung im Umfang von ca. 5% des Gesamtumfangs der Masterarbeit in der jeweils anderen Sprache enthalten. Die Betreuung und Begutachtung erfolgt durch je eine prüfungsberechtigte Person aus Heidelberg und Paris. Das Thema der Masterarbeit wird im Benehmen mit der zu prüfenden Person von der*dem Betreuer*in der Heimatuniversität nach Rücksprache mit der*dem Betreuer*in der Partneruniversität festgelegt. Die beiden Betreuer*innen stehen während des Bearbeitungszeitraums in regelmäßigem Kontakt.
- (3) Im Übrigen gelten § 16 sowie § 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

§ 15 Mündliche Abschlussprüfung

- (1) Im Hauptfach ist in der nationalen Variante eine mündliche Abschlussprüfung abzulegen. Diese wird von einer*m Prüfer*in in Gegenwart eines*r sachkundigen Beisitzers*in als Einzelprüfung abgenommen.
- (2) Die mündliche Abschlussprüfung wird in deutscher Sprache durchgeführt, dauert 60 Minuten und ist mit 6 Leistungspunkten belegt.
- (3) Die Themen der mündlichen Abschlussprüfung entstammen den Forschungsfeldern des gewählten Schwerpunktbereichs. Die Festlegung der Prüfungsthemen erfolgt in Absprache mit den Prüfer*innen auf Vorschlag der zu prüfenden Person.
- (4) Näheres ist in § 18 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung geregelt.

§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die vorstehende Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 16. März 2022

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Anlage 4: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Hauptfach (nationale Variante)

- 4.1. im Schwerpunkt „Germanistische Linguistik“
- 4.2. im Schwerpunkt „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“
- 4.3. im Schwerpunkt „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“
- 4.4. im Schwerpunkt „Editionswissenschaft“

Anlage 5: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Begleitfach

- 5.1. im Schwerpunkt „Germanistische Linguistik“
- 5.2. im Schwerpunkt „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“
- 5.3. im Schwerpunkt „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“
- 5.4. im Schwerpunkt „Editionswissenschaft“

Anlage 6: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Hauptfach (internationale Variante; *Double Degree*) in Kooperation mit dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie und der Sorbonne Universität (Paris) mit der Zusatzbezeichnung „Kultur, Literatur, Ideenkonstellationen – Culture, littérature, idées“

- 6.1.a) Studienverlauf für Studierende aus Heidelberg mit Studienbeginn in Heidelberg im Wintersemester
- 6.1.b) Studienverlauf für Studierende aus Heidelberg mit Studienbeginn in Heidelberg im Sommersemester
- 6.2. Studienverlauf für Studierende aus Paris (Studienbeginn in Paris im Wintersemester)

Anlage 7: Tabelle zur Notenumrechnung zwischen dem deutschen und dem französischen Benotungssystem

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

a. Studienfachnote bzw. Hochschulabschlussnote (Gesamtnote) [Gewichtung 50%]

Punkte	Note
10	1,0-1,2
9	1,3-1,5
8	1,6-1,8
7	1,9-2,1
6	2,2-2,4
5	2,5-2,7
4	2,8-2,9
3	3,0
0	> 3,0

b. besondere fachliche Eignung [Gewichtung 30%]

a) Qualität der Bachelorarbeit in einem germanistischen Studiengang (max. 5 Punkte):

Punkte	Note
5	1,0-1,1
4	1,2-1,3
3	1,4-1,5
2	1,6-1,7
1	1,8-1,9
0	> 1,9

b) sonstige wissenschaftliche Leistungen im Fach (Punktwerte 1-3 werden addiert, max. 6 Punkte):

1. Wissenschaftlich: wissenschaftlicher Artikel, Kongressposter, Tagungsteilnahme etc. im Fach = 4 Punkte
2. Mitarbeit an einem Forschungsprojekt mit Fachbezug = 3 Punkte
2. Hiwi- und Tutorentätigkeit mit Fachbezug = 3 Punkte

c) Studium im französischsprachigen Ausland (max. 6 Punkte):

d) Studium im Ausland (max. 3 Punkte):

e) Praktikum und andere Erfahrungen im Ausland (ohne Studium) (max. 4 Punkte):

c. Motivationsbrief [Gewichtung 10%]

1. Persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang [max.10 Punkte]:

- Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang wird aus klar dargelegten persönlichen Gründen gewählt = 10 Punkte
- Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt = 8 Punkte
- Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und im Großen und Ganzen nachvollziehbar dargestellt = 7 Punkte
- Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar = 5 Punkte
- Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist erkennbar = 3 Punkte
- Es ist kein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang erkennbar = 0 Punkte.

2. Berufliche Perspektive/Zukunftsplanung [max.5 Punkte]:

- Die persönliche Zukunftsplanung bzw. berufliche Perspektive ist klar erkennbar und bietet eine schlüssige und gute Begründung, diesen Master zu studieren = 5 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive mit diesem Masterstudium ist erkennbar und nachvollziehbar = 3 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist in Ansätzen zu erkennen = 3 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist nicht zu erkennen = 0 Punkte.

d. Bewertung beruflicher Vorkenntnisse und sonstiger Leistungen [Gewichtung 10%]

a) Berufsausbildung oder Berufstätigkeit in fachrelevantem Bereich (max. 10 Punkte):

- abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Tätigkeit im Beruf = 10 Punkte
- abgeschlossene Berufsausbildung ohne längere Tätigkeit im Beruf = 7 Punkte
- längeres Praktikum oder andere Tätigkeit mit Fachbezug (>3 Monate) = 5 Punkte
- kürzeres Praktikum oder andere Tätigkeit mit Fachbezug (4 Wochen – 3 Monate) = 2 Punkte
- keine Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit mit Fachbezug = 0 Punkte

b) Sonstige Leistungen und Qualifikationen (Punktwerte 1-4 werden addiert, max. 5 Punkte):

1. Wissenschaftlich: wissenschaftlicher Artikel, Kongressposter, Tagungsteilnahme etc. außerhalb des Faches = 3 Punkte
2. Hiwi- und Tutorentätigkeit ohne Fachbezug = 2 Punkte
3. Gesellschaftliches Engagement:
 - Freiwilligendienst oder längere Mitarbeit (ab 9 Monate) in politischen Gremien bzw. universitärer Selbstverwaltung = 2 Punkte
 - weiteres soziales Engagement = 1 Punkt
 - keines davon = 0 Punkte
4. Berufsausbildung oder mehrjährige Berufstätigkeit in fachfremden Bereich = 3 Punkte

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Auswahlgespräch

1. Persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang [max.5 Punkte]:

- Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang wird aus elaborierten persönlichen Gründen gewählt = 5 Punkte
- Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt = 4 Punkte
- Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist erkennbar = 3 Punkte
- Es ist kein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang erkennbar = 0 Punkte.

2. Berufliche Perspektive/Zukunftsplanung [max.4 Punkte]:

- Die persönliche Zukunftsplanung bzw. berufliche Perspektive ist klar erkennbar und bietet eine schlüssige und gute Begründung, diesen Master zu studieren = 4 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive mit diesem Masterstudium ist erkennbar und nachvollziehbar = 3 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist in Ansätzen zu erkennen = 2 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist nicht zu erkennen = 0 Punkte.

3. Fachspezifische Interessen und Eignung [max. 5 Punkte]:

- eine fachliche Problemstellung wird treffend formuliert und Wege zu ihrer Lösung überzeugend aufgezeigt. Weiterführende fachliche Interessen werden überzeugend dargelegt = 5 Punkte
- eine fachliche Problemstellung wird nachvollziehbar formuliert und Wege zu ihrer Lösung plausibel aufgezeigt. Weiterführende fachliche Interessen sind erkennbar = 4 Punkte
- eine fachliche Problemstellung wird in Ansätzen formuliert und Wege zu ihrer Lösung werden erkennbar. Weiterführende fachliche Interessen werden angedeutet = 3 Punkte
- die Formulierung einer fachlichen Problemstellung mit Lösungsweg sowie weiterführender fachlicher Interessen gelingt nicht = 0 Punkte.

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Legende

CM	=	<i>Cours magistral</i> (Vorlesung)
EC	=	<i>Element constitutif</i> (Lehrveranstaltung)
FW	=	Forschungswerkstatt
HS	=	Hauptseminar
KOL	=	Kolloquium
LP	=	Leistungspunkt(e)
NDL	=	Neuere deutsche Literaturwissenschaft
OS	=	Oberseminar
P	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SP	=	Selbststudien mit abschließender Präsentation
SWS	=	Semesterwochenstunden
TD	=	<i>Travaux dirigés</i> (Übung)
Ü	=	Übung
VL	=	Vorlesung

Vorbemerkungen:

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder *reaction papers*. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 15 (2) des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung von der jeweiligen Lehrperson bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Oberseminare werden mit einer schriftlichen Hausarbeit und weiteren mündlichen und / oder schriftlichen Leistungsnachweisen abgeschlossen.

Oberseminare können ggf. 3 SWS umfassen. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle, z. B. bei den Anforderungen an den Zeitaufwand für Referate, kompensiert. Die Einzelheiten legt die Lehrperson des jeweiligen Oberseminars fest.

Anlage 4: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Hauptfach (nationale Variante)

Anlage 4.1: Schwerpunktbereich „Germanistische Linguistik“

1. Grundlagenmodul 1: Sprache diachron und synchron (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Sprachauffassungen und Perspektivität – diachron und synchron	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung**	1 LP 1 LP 2 LP 4
Oberseminar 1: Lexikon – Grammatik – Weltkonstitution – diachron und synchron	OS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 3 LP 6 LP 10
		4			14

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

** Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung (durch Hausarbeit) zusammen mit dem Oberseminar abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn Oberseminar und Vorlesung bei derselben Lehrkraft besucht werden.

2. Grundlagenmodul 2: Sprache und Erkennen (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Perspektiviertheit von Erkennen und Wissen in Texten	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP 4
Forschungswerkstatt / Übung: Sprache und Erkennen	FW/Ü	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP 6
		4			10

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

3. Vertiefungsmodul 1: Bedeutungskonstitutionen (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Oberseminar 2: Bedeutung – Begriff – Konzept	OS	2	1-2	Kontaktzeit	1 LP	10
					Vor- und Nachbereitung	3 LP	
					Leistungsnachweis	6 LP	
	Selbststudien: Bedeutung – Begriff – Konzept	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste	4 LP	
					Selbststudien: Thesen	3 LP	
			Vortrag oder andere Präsentationsform	3 LP			
	Oberseminar 2: Neuere deutsche Literaturwissenschaft	OS	2		Kontaktzeit	1 LP	
	Oberseminar 2: Editionswissenschaft				Vor- und Nachbereitung	3 LP	
	Oberseminar 2: Mediävistik				Leistungsnachweis	6 LP	
			2				10

* Als Alternative zu einem sprachwissenschaftlichen Oberseminar können auch linguistische Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

4. Vertiefungsmodul 2: Sprache und Wissen (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Oberseminar 3: Wissensformate, Wissenstransfer, Wissenskommunikation	OS	2	1-2	Kontaktzeit	1 LP	10
					Vor- und Nachbereitung	3 LP	
					Leistungsnachweis	6 LP	
	Selbststudien: Wissensformate, Wissenstransfer, Wissenskommunikation	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste	4 LP	
					Selbststudien: Thesen	3 LP	
			Vortrag oder andere Präsentationsform	3 LP			
	Oberseminar 3: Neuere deutsche Literaturwissenschaft	OS	2		Kontaktzeit	1 LP	
	Oberseminar 3: Editionswissenschaft			Vor- und Nachbereitung	3 LP		
	Oberseminar 3: Mediävistik			Leistungsnachweis	6 LP		
			2				10

* Als Alternative zu einem sprachwissenschaftlichen Oberseminar können auch linguistische Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

5. Vertiefungsmodul 3: Germanistische Linguistik (Wahlpflichtmodul)

Es stehen 3 Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Fachorientierung (5.1), Forschungsorientierung (5.2) und Berufsorientierung (5.3)

5.1: Vertiefungsmodul 3: Allgemeine Fachorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP		
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG*	Oberseminar 4: Textstrukturen und Textkulturen	OS	2	2-3	Kontaktzeit	1 LP	10		
					Vor- und Nachbereitung	3 LP			
					Leistungsnachweis	6 LP			
	Selbststudien: Textstrukturen und Textkulturen	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste	4 LP			
				Selbststudien: Thesen	3 LP				
				Vortrag oder andere Präsentationsform	3 LP				
	Oberseminar 4: Neuere deutsche Literaturwissenschaft	OS	2		Kontaktzeit	1 LP			
	Oberseminar 4: Editionswissenschaft				Vor- und Nachbereitung	3 LP			
	Oberseminar 4: Mediävistik				Leistungsnachweis	6 LP			
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Wissen und Text	FW/Ü/PS	2	2-3	Kontaktzeit	1 LP	6		
	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Neuere deutsche Literaturwissenschaft							Vor- und Nachbereitung	1 LP
	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Editionswissenschaft								
	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Mediävistik								
	Praktikum***	P	---		Kontaktzeit (150 Stunden)	5 LP			
				Leistungsnachweis: Praktikumsbericht	1 LP				
			4				16		

* Als Alternative zu einem sprachwissenschaftlichen Oberseminar können auch linguistische Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

*** Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet.

5.2: Vertiefungsmodul 3: Forschungsorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Exposé zur Dissertation, Pilotstudie, Stipendienbewerbung, Verfassen wissenschaftlicher Textsorten	Selbststudium	---	2-3	Selbststudium und Leistungsnachweis* 16	16
		---			16

* Der Leistungsnachweis (je nach Art und Ausrichtung des Selbststudiums z.B. Ein Exposé zur Dissertation, Stipendienbewerbung, Portfolio usw.) erfolgt in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft aus dem gewählten Schwerpunkt.

5.3: Vertiefungsmodul 3: Berufsorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Praktikum*	P	---	2-3	Kontaktzeit (150-330 Stunden) Leistungsnachweis: Praktikumsbericht 5-11 LP 1 LP	6-12
1-3 Übungen zur Berufspraxis, z.B.: Rezensionen, journalist. Schreiben, Edition, Unternehmenskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Theater	Ü	2-6	2-3	Pro Übung 3 bzw. 4 LP: Kontaktzeit 1 LP Vor- und Nachbereitung 1 LP Leistungsnachweis 1-2 LP	4-10
		2-6			16

* Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet; die Modulnote ergibt sich aus der Note bzw. den Noten der Übung(en).

6. Examens- und Forschungsmodul: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Examens-/Forschungskolloquium „Theorie und Praxis linguistischer Untersuchungen“	KOL	2	3-4	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Referat	1 LP 2 LP 1 LP	4
		2				4

7. Prüfungsmodul Masterarbeit: Pflichtmodul

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: max. 6 Monate	Vorlesungsfreie Zeit zwischen 3. und 4. Semester und 4. Semester	Selbststudium	30 LP	30

Näheres regeln §§ 13, 16 und 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 6 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

8. Prüfungsmodul Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul

Form	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Mündliche Abschlussprüfung	4	Vorbereitung (Selbststudium)	6 LP	6

Näheres regeln § 13 und § 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 7 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

Anlage 4.2: Schwerpunktbereich „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“

1. Grundlagenmodul 1: Literaturgeschichte (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung**	1 LP 1 LP 2 LP	4
Oberseminar 1: Neuere deutsche Literatur vom Humanismus bis einschließlich Naturalismus	OS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 3 LP 6 LP	10
		4			14	

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

** Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung (durch Hausarbeit) zusammen mit dem Oberseminar abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn Oberseminar und Vorlesung bei derselben Lehrkraft besucht werden.

2. Grundlagenmodul 2: Literatur, Poetologie, Editionsphilologie (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung: Literaturgeschichte oder Poetologie oder Editionsphilologie	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP	4
Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	FW/Ü/PS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
		4			10	

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

3. Vertiefungsmodul 1: Literatur und Wissen (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Oberseminar 2: Neuere deutsche Literatur nach dem Naturalismus	OS	2	1-2	Kontaktzeit	1 LP	10
					Vor- und Nachbereitung	3 LP	
					Leistungsnachweis	6 LP	
	Selbststudien: Neuere deutsche Literatur nach dem Naturalismus	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste	4 LP	
					Selbststudien: Thesen	3 LP	
			Vortrag oder andere Präsentationsform	3 LP			
	Oberseminar 2: Editionswissenschaft	OS	2		Kontaktzeit	1 LP	
	Oberseminar 2: Germanistische Linguistik			Vor- und Nachbereitung	3 LP		
	Oberseminar 2: Mediävistik			Leistungsnachweis	6 LP		
			2				10

* Als Alternative zu einem literaturwissenschaftlichen Oberseminar können auch NDL-Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

4. Vertiefungsmodul 2: Literatur- und Sprachreflexion (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Oberseminar 3: Neuere deutsche Literatur mit Vertiefungsmöglichkeit in Poetologie	OS	2	1-2	Kontaktzeit	1 LP	10
					Vor- und Nachbereitung	3 LP	
					Leistungsnachweis	6 LP	
	Selbststudien: Neuere deutsche Literatur mit Vertiefungsmöglichkeit in Poetologie	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste	4 LP	
					Selbststudien: Thesen	3 LP	
			Vortrag oder andere Präsentationsform	3 LP			
	Oberseminar 3: Editionswissenschaft	OS	2		Kontaktzeit	1 LP	
	Oberseminar 3: Germanistische Linguistik			Vor- und Nachbereitung	3 LP		
	Oberseminar 3: Mediävistik			Leistungsnachweis	6 LP		
			2				10

* Als Alternative zu einem literaturwissenschaftlichen Oberseminar können auch NDL-Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

5. Vertiefungsmodul 3: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (Wahlpflichtmodul)

Es stehen 3 Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Fachorientierung (5.1), Forschungsorientierung (5.2) und Berufsorientierung (5.3)

5.1: Vertiefungsmodul 3: Allgemeine Fachorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG*	Oberseminar 4: Neuere deutsche Literatur mit Vertiefungsmöglichkeit in Kulturgeschichte	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Selbststudien: Neuere deutsche Literatur mit Vertiefungsmöglichkeit in Kulturgeschichte	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP
	Oberseminar 4: Editionswissenschaft	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Oberseminar 4: Germanistische Linguistik					
Oberseminar 4: Mediävistik						
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Literaturgeschichte oder Poetologie oder Literaturtheorie oder Editionsphilologie	FW/Ü/PS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP
	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Germanistische Linguistik	FW/Ü/PS				
	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Mediävistik	FW/Ü/PS				
	Praktikum***	P	---	Kontaktzeit (150 Stunden) Leistungsnachweis: Praktikumsbericht	5 LP 1 LP	
			4			16

* Als Alternative zu einem literaturwissenschaftlichen Oberseminar können auch NDL-Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

*** Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet.

5.2: Vertiefungsmodul 3: Forschungsorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Exposé zur Dissertation, Pilotstudie, Stipendienbewerbung, Verfassen wissenschaftlicher Textsorten	Selbststudium	---	2-3	Selbststudium und Leistungsnachweis* 16	16
		---			16

* Der Leistungsnachweis (je nach Art und Ausrichtung des Selbststudiums z.B. Ein Exposé zur Dissertation, Stipendienbewerbung, Portfolio usw.) erfolgt in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft aus dem gewählten Schwerpunkt.

5.3: Vertiefungsmodul 3: Berufsorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Praktikum*	P	---	2-3	Kontaktzeit (150-330 Stunden) Leistungsnachweis: Praktikumsbericht 5-11 LP 1 LP	6-12
1-3 Übungen zur Berufspraxis, z.B.: Rezensionen, journalist. Schreiben, Edition, Unternehmenskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Theater	Ü	2-6	2-3	Pro Übung 3 bzw. 4 LP: Kontaktzeit 1 LP Vor- und Nachbereitung 1 LP Leistungsnachweis 1-2 LP	4-10
		2-6			16

* Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet; die Modulnote ergibt sich aus der Note bzw. den Noten der Übung(en).

6. Examens- und Forschungsmodul: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Examens-/Forschungskolloquium	KOL	2	3-4	Kontaktzeit 1 LP Vor- und Nachbereitung 2 LP Referat 1 LP	4
		2			4

7. Prüfungsmodul *Masterarbeit*: Pflichtmodul

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: max. 6 Monate	Vorlesungsfreie Zeit zwischen 3. und 4. Semester und 4. Semester	Selbststudium	30 LP	30

Näheres regeln §§ 13, 16 und 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 6 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

8. Prüfungsmodul *Mündliche Abschlussprüfung*: Pflichtmodul

Form	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung	4	Vorbereitung (Selbststudium)	6 LP	6

Näheres regeln § 13 und § 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 7 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

Anlage 4.3: Schwerpunktbereich „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“

1. Grundlagenmodul 1: Mittelalter oder Frühe Neuzeit I (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	VL	2	1	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung**	1 LP 1 LP 2 LP 4
Oberseminar 1: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 3 LP 6 LP 10
		4			14

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

** Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung (durch Hausarbeit) zusammen mit dem Oberseminar abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn Oberseminar und Vorlesung bei derselben Lehrkraft besucht werden.

2. Grundlagenmodul 2: Mittelalter oder Frühe Neuzeit II (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP 4
Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	FW/Ü/PS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP 6
		4			10

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

3. Vertiefungsmodul 1: Sprach- und Literaturgeschichte in Mittelalter oder Früher Neuzeit I (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Oberseminar 2: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	OS	2	1-2	Kontaktzeit	1 LP	10
					Vor- und Nachbereitung	3 LP	
					Leistungsnachweis	6 LP	
	Selbststudien: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste	4 LP	
				Selbststudien: Thesen	3 LP		
				Vortrag oder andere Präsentationsform	3 LP		
	Oberseminar 2: Editionswissenschaft	OS	2		Kontaktzeit	1 LP	
	Oberseminar 2: Germanistische Linguistik				Vor- und Nachbereitung	3 LP	
	Oberseminar 2: Neuere deutsche Literaturwissenschaft				Leistungsnachweis	6 LP	
			2				10

* Als Alternative zu einem mediävistischen Oberseminar können auch mediävistische Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

4. Vertiefungsmodul 2: Sprach- und Literaturgeschichte in Mittelalter oder Früher Neuzeit II (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Oberseminar 3: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	OS	2	2	Kontaktzeit	1 LP	10
					Vor- und Nachbereitung	3 LP	
					Leistungsnachweis	6 LP	
	Selbststudien: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste	4 LP	
				Selbststudien: Thesen	3 LP		
				Vortrag oder andere Präsentationsform	3 LP		
	Oberseminar 3: Editionswissenschaft	OS	2		Kontaktzeit	1 LP	
	Oberseminar 3: Germanistische Linguistik				Vor- und Nachbereitung	3 LP	
	Oberseminar 3: Neuere deutsche Literaturwissenschaft				Leistungsnachweis	6 LP	
			2				10

* Als Alternative zu einem mediävistischen Oberseminar können auch mediävistische Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

5. Vertiefungsmodul 3: Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Wahlpflichtmodul)

Es stehen 3 Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Fachorientierung (5.1), Forschungsorientierung (5.2) und Berufsorientierung (5.3)

5.1: Vertiefungsmodul 3: Allgemeine Fachorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG*	Oberseminar 4: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	10
	Selbststudien: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP	
	Oberseminar 4: Editionswissenschaft Oberseminar 4: Germanistische Linguistik Oberseminar 4: Neuere deutsche Literaturwissenschaft	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	FW/Ü/PS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Germanistische Linguistik						
	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Neuere deutsche Literaturwissenschaft						
	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Editionswissenschaft						
	Praktikum***	P	---	Kontaktzeit (150 Stunden) Leistungsnachweis: Praktikumsbericht	5 LP 1 LP		
			4				16

* Als Alternative zu einem mediävistischen Oberseminar können auch mediävistische Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

*** Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet.

5.2: Vertiefungsmodul 3: Forschungsorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Exposé zur Dissertation, Pilotstudie, Stipendienbewerbung, Verfassen wissenschaftlicher Textsorten	Selbststudium	---	2-3	Selbststudium und Leistungsnachweis* 16	16
		---			16

* Der Leistungsnachweis (je nach Art und Ausrichtung des Selbststudiums z.B. Ein Exposé zur Dissertation, Stipendienbewerbung, Portfolio usw.) erfolgt in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft aus dem gewählten Schwerpunkt.

5.3: Vertiefungsmodul 3: Berufsorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Praktikum*	P	---	2-3	Kontaktzeit (150-330 Stunden) Leistungsnachweis: Praktikumsbericht 5-11 LP 1 LP	6-12
1-3 Übungen zur Berufspraxis, z.B.: Rezensionen, journalist. Schreiben, Edition, Unternehmenskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Theater	Ü	2-6	2-3	Pro Übung 3 bzw. 4 LP Kontaktzeit 1 LP Vor- und Nachbereitung 1 LP Leistungsnachweis 1-2 LP	4-10
		2-6			16

* Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet; die Modulnote ergibt sich aus der Note bzw. den Noten der Übung(en).

6. Examens- und Forschungsmodul: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Examens-/Forschungskolloquium: Germanistische Mediävistik oder Frühneuzeitforschung	KOL	2	3-4	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Referat	1 LP 2 LP 1 LP	4
		2			4	

7. Prüfungsmodul Masterarbeit: Pflichtmodul

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: max. 6 Monate	Vorlesungsfreie Zeit zwischen 3. und 4. Semester und 4. Semester	Selbststudium	30 LP	30

Näheres regeln §§ 13, 16 und 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 6 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

8. Prüfungsmodul Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul

Form	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Mündliche Abschlussprüfung	4	Vorbereitung (Selbststudium)	6 LP	6

Näheres regeln § 13 und § 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 7 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

Anlage 4.4: Schwerpunktbereich „Editionswissenschaft“

1. Grundlagenmodul 1: Literaturgeschichte (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung**	1 LP 1 LP 2 LP	4
Oberseminar 1: Neuere deutsche Literatur vom Humanismus bis einschließlich Naturalismus	OS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 3 LP 6 LP	10
		4				14

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

** Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung (durch Hausarbeit) zusammen mit dem Oberseminar abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn Oberseminar und Vorlesung bei derselben Lehrkraft besucht werden.

2. Grundlagenmodul 2: Editionsphilologie, Handschriftenkunde (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung: Literaturgeschichte oder Poetologie oder Editionsphilologie	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP	4
Übung Handschriftenkunde	Ü	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
		4				10

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

3. Vertiefungsmodul 1: Editionswissenschaft Neuere Deutsche Literatur (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Oberseminar 2: Editionswissenschaft Neuere Deutsche Literatur	OS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Selbststudien: Editionswissenschaft Neuere Deutsche Literatur	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP
	Oberseminar 2: Neuere deutsche Literatur	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Oberseminar 2: Germanistische Linguistik					
Oberseminar 2: Mediävistik						
			2			10

* Als Alternative zu einem editionswissenschaftlichen Oberseminar können auch editionswissenschaftliche Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

4. Vertiefungsmodul 2: Editionswissenschaft Digitale Edition (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Übung Editionswissenschaft: Digitale Edition	Ü	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
	VL Neuere Deutsche Literatur oder Editionswissenschaft	VL	2		Kontaktzeit*** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP	4
	Selbststudien: Editionswissenschaft: Digitale Edition	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP	10
	Oberseminar 3: Neuere deutsche Literatur	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	
	Oberseminar 3: Germanistische Linguistik						
Oberseminar 3: Mediävistik							
			2			10	

* Als Alternative zur editionswissenschaftlichen Übung und Vorlesung können auch editionswissenschaftliche Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

*** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

5. Vertiefungsmodul 3: Editionswissenschaft (Wahlpflichtmodul)

Es stehen 3 Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Fachorientierung (5.1), Forschungsorientierung (5.2) und Berufsorientierung (5.3)

5.1: Vertiefungsmodul 3: Allgemeine Fachorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG*	Oberseminar Editionswissenschaft Mediävistik	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Oberseminar Editionswissenschaft Sprachgeschichte	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Selbststudien: Editionswissenschaft Mediävistik oder Sprachgeschichte	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP
	Oberseminar 4: Neuere deutsche Literatur Oberseminar 4: Germanistische Linguistik Oberseminar 4: Mediävistik	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Literaturgeschichte oder Poetologie oder Literaturtheorie oder Editionsphilologie	FW/Ü/PS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP
	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Germanistische Linguistik	FW/Ü/PS				
	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Mediävistik	FW/Ü/PS				
	Praktikum***	P	---		Kontaktzeit (150 Stunden) Leistungsnachweis: Praktikumsbericht	5 LP 1 LP
			4			16

* Als Alternative zu einem editionswissenschaftlichen Oberseminar können auch editionswissenschaftliche Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

*** Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet.

5.2: Vertiefungsmodul 3: Forschungsorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Exposé zur Dissertation, Pilotstudie, Stipendienbewerbung, Verfassen wissenschaftlicher Textsorten	Selbststudium	---	2-3	Selbststudium und Leistungsnachweis*	16
		---			16

* Der Leistungsnachweis (je nach Art und Ausrichtung des Selbststudiums z.B. Ein Exposé zur Dissertation, Stipendienbewerbung, Portfolio usw.) erfolgt in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft aus dem gewählten Schwerpunkt.

5.3: Vertiefungsmodul 3: Berufsorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Praktikum*	P	---	2-3	Kontaktzeit (180-330 Stunden) Leistungsnachweis: Praktikumsbericht	5-11 LP 1 LP
1-3 Übungen zur Berufspraxis, z.B.: Rezensionen, journalist. Schreiben, Edition, Unternehmenskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Theater	Ü	2-6	2-3	Pro Übung 3 bzw. 4 LP Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1-2 LP
		2-6			16

* Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet; die Modulnote ergibt sich aus der Note bzw. den Noten der Übung(en).

6. Examens- und Forschungsmodul: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Examens-/Forschungskolloquium	KOL	2	3-4	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Referat	1 LP 2 LP 1 LP	4
		2			4	

7. Prüfungsmodul Masterarbeit: Pflichtmodul

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: max. 6 Monate	Vorlesungsfreie Zeit zwischen 3. und 4. Semester und 4. Semester	Selbststudium	30 LP	30

Näheres regeln §§ 13, 16 und 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 6 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

8. Prüfungsmodul Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul

Form	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Mündliche Abschlussprüfung	4	Vorbereitung (Selbststudium)	6 LP	6

Näheres regeln § 13 und § 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 7 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

Anlage 5: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Begleitfach

Anlage 5.1: Schwerpunktbereich „Germanistische Linguistik“

Kompaktmodul Germanistische Linguistik: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Vorlesung: Sprachauffassungen und Perspektivität – diachron und synchron	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP	4
Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: „Sprache und Erkennen“ oder „Wissen und Text“	FW/Ü/PS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
Oberseminar: Lexikon – Grammatik – Weltkonstitution – diachron und synchron	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	10
		6				20

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Anlage 5.2: Schwerpunktbereich „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“

Kompaktmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP 4
Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	FW/Ü/PS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP 6
Oberseminar: Neuere deutsche Literatur mit Vertiefungsmöglichkeit in Poetologie oder Kulturgeschichte	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP 10
		6			20

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Anlage 5.3: Schwerpunktbereich „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“

Kompaktmodul Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Literaturgeschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit*	VL	2	1-2	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP 4
Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Sprachgeschichte oder Handschriften- und Frühdruckkunde oder Editionstechnik	FW/Ü/PS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP 6
Oberseminar: Literatur des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit*	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP 10
		6			20

* Studierende, die im Hauptfach des Masterstudiengangs *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* den Schwerpunkt auf „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ gelegt haben, müssen jeweils eine Veranstaltung aus dem Bereich des Mittelalters wählen.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Anlage 5.4: Schwerpunktbereich „Editionswissenschaft“

Kompaktmodul Editionswissenschaft: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Editionswissenschaft oder Neuere Deutsche Literatur	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP 4
Übung Handschriftenkunde oder Digitale Edition	Ü	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP 6
Oberseminar: Editionswissenschaft Neuere Deutsche Literatur oder Editionswissenschaft Sprachwissenschaft oder Editionswissenschaft Mediävistik	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP 10
		6			20

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Anlage 6: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Hauptfach (internationale Variante; *Double Degree*) in Kooperation mit dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie und der *Sorbonne Université* (Paris) mit der Zusatzbezeichnung „Kultur, Literatur, Ideenkonstellationen – Culture, littérature, idées“

6.1.a) Studienverlauf für Studierende aus Heidelberg mit Studienbeginn in Heidelberg im Wintersemester

Erstes Semester (Heidelberg):

Modul *Literaturgeschichte*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	VL	2	1	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung*	1 LP 1 LP 2 LP 4
Forschungswerkstatt / Übung: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	FW / Ü	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 1 LP 4 LP 6
		4			10

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / Übung abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft 1: Pflichtmodul* (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar NDL*	OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

* Das Oberseminar kann ggf. (in der Regel im November) als Blockseminar im *team teaching* mit Lehrenden aus Heidelberg und Paris (in der Regel jährlich wechselnd entweder in Heidelberg oder in Paris) angeboten werden.

Zu wählen ist eines der vier folgenden Wahlpflichtmodule: *Neuere deutsche Literaturwissenschaft 2* oder *Mediävistik* oder *Komparatistik* oder Praktikumsoption

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft 2: Wahlpflichtmodul* (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar NDL*	OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

* Das Oberseminar kann ggf. (in der Regel im November) als Blockseminar im *team teaching* mit Lehrenden aus Heidelberg und Paris (in der Regel jährlich wechselnd entweder in Heidelberg oder in Paris) angeboten werden.

ODER

Modul *Mediävistik*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar Mediävistik	OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

ODER

Modul *Komparatistik*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar/Oberseminar Komparatistik nach Wahl: „Deutschsprachige Literatur im Kontext der Weltliteratur“ oder „Theorie und Praxis der Vergleichenden und Interkulturellen Literaturwissenschaft“*	HS / OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

* Das Haupt- bzw. Oberseminar kann ggf. (in der Regel im November) als Blockseminar im *team teaching* mit Lehrenden aus Heidelberg und Paris (in der Regel jährlich wechselnd entweder in Heidelberg oder in Paris) angeboten werden.

ODER

Modul *Praktikum*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Betreuung durch das Germanistische Seminar oder das Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Praktikum (6 Wochen Vollzeit bzw. 240 Stunden)	P		1	Praktikum (240 Stunden) Vorbereitungsbericht + Abschlussbericht	8 LP 2 LP
					10

Zweites Semester (Heidelberg):

Zu wählen ist eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule: *Literaturgeschichte* / *Poetologie* / *Literaturtheorie* oder *Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft*

Modul *Literaturgeschichte* / *Poetologie* / *Literaturtheorie*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Literaturgeschichte oder Poetologie	VL	2	2	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung*	1 LP 1 LP 2 LP
Forschungswerkstatt / Übung: Literaturgeschichte oder Poetologie oder Literaturtheorie	FW / Ü	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 1 LP 4 LP
		4			10

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / Übung abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

ODER

Modul *Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung: Einführung in die Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft	VL	2	2	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung*	1 LP 2 LP 1 LP	4
Forschungswerkstatt / Hauptseminar: Thematologie, Imagologie und Alteritätsforschung	FW / HS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 3 LP 2 LP	6
		4				10

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / Übung abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Kultur- und Ideengeschichte*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Oberseminar zur neueren deutschen Literatur: Kultur- und Ideengeschichte	OS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	10
		2				10

Zu wählen ist eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule: *Kulturgeschichte* oder *Mediävistik*

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Kulturgeschichte*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur neueren deutschen Literatur: Kulturgeschichte	OS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

ODER

Modul *Mediävistik*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur Mediävistik	OS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

Drittes Semester (Paris):

Unité d'Enseignement 1: Séminaire 1

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
Un séminaire à choisir parmi : - M3AL0404 : histoire des idées allemandes - M3AL0405 : littérature I	2h	26h CM	10

Unité d'Enseignement 2: Séminaires 2 et 3

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
2 séminaires à choisir parmi : - M3AL0403 : littérature médiévale - M3AL0404 : histoire des idées allemandes - M3AL0405 : littérature I - M3AL0405B : littérature II - M3AL0405C : histoire culturelle allemande - M3AL0409 : histoire et civilisation allemandes - M3AL0410 : études centre-européennes - M1AL0412 : histoire culturelle et artistique	2h 2h	26h CM 26h CM	10 (5+5)

Unité d'Enseignement 3: Enseignement de langue

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
Suivant le niveau de l'étudiant :			
Thème écrit M1 mutualisé M1AL02LG Version écrite M1 mutualisé M1AL02LG	1,5h 1,5h	19,5h TD 19,5h TD	10 (5+5)
ou			
Thème écrit Erasmus L3 mutualisé L5GNTRAL Version écrite Erasmus L3 L5GNTRAL	1h 1h	13h TD 13h TD	

Viertes Semester (Paris):

Modul *Masterarbeit*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in Kooperation mit der Sorbonne Universität)

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit : 6 Monate	4	Selbststudium (Co-Betreuung Heidelberg – Paris) 30 LP	30

6.1.b) Studienverlauf für Studierende aus Heidelberg mit Studienbeginn in Heidelberg im Sommersemester

Erstes Semester (Heidelberg):

Modul *Literaturgeschichte*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	VL	2	1	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung*	1 LP 1 LP 2 LP	4
Forschungswerkstatt / Übung: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	FW / Ü	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 1 LP 4 LP	6
		4			10	

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / Übung abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft 1*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Oberseminar NDL	OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	10
		2			10	

Zu wählen ist eines der drei folgenden Wahlpflichtmodule: *Neuere deutsche Literaturwissenschaft 2* oder *Mediävistik* oder *Komparatistik*

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft 2*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar NDL	OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

ODER

Modul *Mediävistik*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar Mediävistik	OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

ODER

Modul *Komparatistik*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar/Oberseminar Komparatistik nach Wahl: „Deutschsprachige Literatur im Kontext der Weltliteratur“ oder „Theorie und Praxis der Vergleichenden und Interkulturellen Literaturwissenschaft“	HS / OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

Zweites Semester (Paris):

Unité d'Enseignement 1: Séminaire 1 (spécialisation)

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
Un séminaire à choisir parmi : - M3AL0404 : histoire des idées allemandes - M3AL0405 : littérature I	2h	26h CM	10

Unité d'Enseignement 2: Séminaires 2 et 3

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
2 séminaires à choisir parmi : - M3AL0403 : littérature médiévale - M3AL0404 : histoire des idées allemandes - M3AL0405 : littérature I - M3AL0405B : littérature II - M3AL0405C : histoire culturelle allemande - M3AL0409 : histoire et civilisation allemandes - M3AL0410 : études centre-européennes - M1AL0412 : histoire culturelle et artistique	2h 2h	26h CM 26h CM	10 (5+5)

Unité d'Enseignement 3: Enseignement de langue

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
Suivant le niveau de l'étudiant :			
Thème écrit M1 mutualisé M1AL02LG	1,5h	19,5h TD	10 (5+5)
Version écrite M1 mutualisé M1AL02LG	1,5h	19,5h TD	
ou			
Thème écrit Erasmus L3 mutualisé L5GNTRAL	1h	13h TD	
Version écrite Erasmus L3 L5GNTRAL	1h	13h TD	

Drittes Semester (nach Wahl entweder in Heidelberg oder Paris):

Heidelberg:

Zu wählen ist eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule: *Literaturgeschichte / Poetologie / Literaturtheorie* oder *Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft*

Modul *Literaturgeschichte / Poetologie / Literaturtheorie*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Literaturgeschichte oder Poetologie	VL	2	3	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung*	1 LP 1 LP 2 LP 4
Forschungswerkstatt / Übung / Kolloquium: Literaturgeschichte oder Poetologie oder Literaturtheorie	FW / Ü / KOL	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 1 LP 4 LP 6
		4			10

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / Übung abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

ODER

Modul *Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung: Einführung in die Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft	VL	2	3	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung*	1 LP 2 LP 1 LP	4
Forschungswerkstatt / Hauptseminar: Thematologie, Imagologie und Alteritätsforschung	FW / HS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 3 LP 2 LP	6
		4				10

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / Übung abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Kultur- und Ideengeschichte*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Oberseminar zur neueren deutschen Literatur: Kultur- und Ideengeschichte	OS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	10
		2				10

Zu wählen ist eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule: *Kulturgeschichte* oder *Mediävistik*

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Kulturgeschichte*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur neueren deutschen Literatur: Kulturgeschichte	OS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

ODER

Modul *Mediävistik*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur Mediävistik	OS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

Paris:

Unité d'Enseignement 1: Séminaire 1 (spécialisation)

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
Un séminaire à choisir parmi : - M3AL0404 : histoire des idées allemandes - M3AL0405 : littérature I	2h	26h CM	10

Unité d'Enseignement 2: Séminaire 2

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
Un séminaire à choisir parmi : - M3AL0403 : littérature médiévale - M3AL0404 : histoire des idées allemandes - M3AL0405 : littérature I - M3AL0405B : littérature II - M3AL0405C : histoire culturelle allemande - M3AL0409 : histoire et civilisation allemandes - M3AL0410 : études centre-européennes - M1AL0412 : histoire culturelle et artistique	2h	26h CM	10

Unité d'Enseignement 3: Séminaire 3

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
<p>Un séminaire à choisir parmi :</p> <ul style="list-style-type: none"> - M3AL0403 : littérature médiévale - M3AL0404 : histoire des idées allemandes - M3AL0405 : littérature I - M3AL0405B : littérature II - M3AL0405C : histoire culturelle allemande - M3AL0409 : histoire et civilisation allemandes - M3AL0410 : études centre-européennes - M1AL0412 : histoire culturelle et artistique 	2h	26h CM	10

Viertes Semester (Heidelberg oder Paris):

Modul *Masterarbeit*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in Kooperation mit der Sorbonne Universität)

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit : 6 Monate	4	Selbststudium (Co-Betreuung Heidelberg – Paris) 30 LP	30

6.2. Studienverlauf für Studierende aus Paris (Studienbeginn in Paris im Wintersemester)

Erstes Semester (Paris):

Unité d'Enseignement 1: Tronc commun

Contenu		horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
EC 1 : M1AL01RS : rédaction scientifique		2h	26h CM	5
EC 2 :	M1AL05ST : Documentation et TICE -stage de rentrée	1h	13h CM	5
	Ou : Langue 2	1,5h à 2h	19,5h à 26h TD	

Unité d'Enseignement 2: Compétence linguistique

Contenu		horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
M1AL02LG : version écrite (niveau CAPES ou spécifique M1)		1,5h	19,5h TD	5
thème écrit		1,5h	19,5h TD	5

Unité d'Enseignement 3: Séminaires

Contenu		horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
2 séminaires à choisir parmi :				
-	M1AL0401 : linguistique moderne	2h	26h CM	10 (5+5)
-	M1AL0403 : linguistique diachronique et littérature médiévale allemande	2h	26h CM	
-	M1AL0404 : histoire des idées allemandes			
-	M1AL0405 : littérature (du Moyen Age au XXIe s.)			
-	M1AL0409 : histoire et civilisation allemandes			
-	M1AL0410 : Etudes centre- européennes			
-	M1AL0412 : histoire culturelle et artistique			

Zweites Semester (Paris):

Unité d'Enseignement 1: Séminaire 1

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
Un séminaire à choisir parmi : - M2AL0404 : histoire des idées - M2AL0405 : littérature (du Moyen Age au XXIe siècle)	2h	26h CM	10

Unité d'Enseignement 2: Séminaires 2 et 3

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
2 séminaires à choisir parmi : - M2AL0401 : linguistique moderne - M2AL0403 : linguistique diachronique et littérature médiévale allemande - M2AL0404 : histoire des idées - M2AL0405 : littérature (du Moyen Age au XXIe s.) - M2AL0407 : littérature autrichienne - M2AL0408 (code sous réserve) : histoire culturelle et artistique - M2AL0409 : histoire et civilisation allemandes - M2AL0410 : Etudes centre-Européennes	2h 2h	26h CM 26h CM	10 (5+5)

Unité d'Enseignement 3: Mémoire

Contenu		ECTS
Mémoire (M2AL002U)	Mémoire de 50 pages environ en langue allemande pour les étudiants non germanophones, en langue française pour les étudiants germanophones	10

Drittes Semester (Heidelberg):

Zu wählen ist eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule: *Literaturgeschichte / Poetologie / Literaturtheorie* oder *Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft*

Modul *Literaturgeschichte / Poetologie / Literaturtheorie*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung: Literaturgeschichte oder Poetologie	VL	2	3	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung*	1 LP 1 LP 2 LP	4
Forschungswerkstatt / Übung / Kolloquium: Literaturgeschichte oder Poetologie oder Literaturtheorie	FW / Ü / KOL	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 1 LP 4 LP	6
		4			10	

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / Übung abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

ODER

Modul *Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Einführung in die Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft	VL	2	3	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung*	1 LP 2 LP 1 LP 4
Forschungswerkstatt / Hauptseminar: Thematologie, Imagologie und Alteritätsforschung	FW / HS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 3 LP 2 LP 6
		4			10

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / dem Hauptseminar abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Kultur- und Ideengeschichte*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur neueren deutschen Literatur: Kultur- und Ideengeschichte	OS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP 10
		2			10

Zu wählen ist eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule: *Kulturgeschichte* oder *Mediävistik*

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Kulturgeschichte*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur neueren deutschen Literatur: Kulturgeschichte	OS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

ODER

Modul *Mediävistik*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur Mediävistik	OS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

Viertes Semester (Heidelberg)

Modul *Masterarbeit*: Pflichtmodul (Sorbonne Universität in Kooperation mit Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg)

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: 6 Monate	4	Kolloquium Kurzvorstellung der Masterarbeit Selbststudium (Co-Betreuung Paris – Heidelberg)	1 LP 1 LP 28 LP
				30

Anlage 7: Tabelle zur Notenumrechnung zwischen dem deutschen und dem französischen Benotungssystem

Umrechnung der Noten / Équivalence des notes

Bewertung (Frankreich) Mention (France)	Bewertung (Deutschland) Échelle de notation (Allemagne)	Notenskala (Frankreich) Gradation des notes (France)	→	Deutsche Note Note allemande	→	Französische Note Note française
Très bien	Sehr gut	20 – 17	→	1,0	→	18
		< 17 – 16	→	1,3	→	16
Bien	Gut	< 16 – 15	→	1,7	→	15
		< 15 – 14	→	2,0	→	14
Bien / Satisfaisant		< 14 – 13	→	2,3	→	13
Satisfaisant	Befriedigend	< 13 – 12	→	2,7	→	12
		< 12 – 11	→	3,0	→	11
Passable		Ausreichend	< 11 - 10,5	→	3,3	→
	---		→	3,7	→	10
Non validé	Nicht ausreichend	< 10,5 – 10	→	4,0	→	10
		< 10	→	5,0	→	9

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 31. März 2022, S. 432 ff.